Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/53/530/1

Vorlagen-Nummer
3476/2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.12.2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung der BV Chorweiler vom 07.09.2017 zum TOP 9.2.5 Drogenhilfekonzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln 2360/2017

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 07.09.2017 wurde unter TOP 9.2.5 das Drogenhilfekonzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln (2360/2017) behandelt und beschlossen.
Dabei wurden Fragen gestellt bzw. Aussagen getroffen, die nachfolgend von der Verwaltung beantwortet werden bzw. zu denen Stellung genommen wird:

a) Bezirksvertreter Herr Roth möchte wissen, warum die Umsetzung im Stadtbezirk Chorweiler erst im Jahr 2021 erfolgen soll.

Antwort der Verwaltung:

Die Zeitschiene und Reihenfolge der einzurichtenden Angebote beruht auf der fachlichen Einschätzung der Dringlichkeit bzw. der Bedarfsanalyse und der Personalressourcen im Gesundheitsamt, die für die mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses verbundenen zusätzlichen Aufgaben nicht aufgestockt werden.
Aktuell sind alle in diesem Bereich tätigen Fachkräfte intensiv mit der Einrichtung des Angebotes in der Thieboldsgasse beschäftigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dann die dort gemachten Erfahrungen für die Einrichtung von Angeboten in anderen Stadtteilen Ressourcen schonend genutzt werden können.

b) Bezirksvertreter Herr Ottenberg widerspricht der Aussage in der Vorlage, dass im Stadtbezirk Chorweiler nicht gedealt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Beschlussvorlage getroffene Aussage
(S. 9 Anlage 1: 4.4 …Der Konsum von Opioiden ist dagegen im öffentlichen Raum kaum sichtbar….)
beruht auf der Einschätzung von in dieser Thematik erfahrenen Fachkräften.
Eine genaue Untersuchung kann aus den Gründen - wie unter a) dargestellt - aktuell nicht durchgeführt werden.